

SC Ransbach-Baumbach e. V.

AUFNAHMEANTRAG

ausgestellt am: _____

Nachname _____

Staatsangehörigkeit _____

Vorname _____

Geb. Ort _____

Straße/Nr. _____

Abteilung Volleyball Fußball

PLZ _____

Telefon _____

Wohnort _____

Mobil _____

Geb. Datum _____

E-Mail _____

beantragt die Aufnahme als Mitglied im SC Ransbach-Baumbach 1994 e. V..

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Antrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.

Die derzeitige Vereinssatzung vom 24. April 1994 wird von mir anerkannt. (Auszug Satzung siehe Rückseite)

Für die geliehenen, vereinseigenen Gegenstände (Trikots, etc.) übernehme ich die volle Haftung und werde bei Verlust den Schaden ersetzen.

Veröffentlichung von Bild-/Videodateien:

Ich erlaube es, Foto-/Videoaufnahmen (z. B. Spielerportraits, Spielbilder, Mannschaftsfotos) im Rahmen von Zeitungsartikeln, auf der Vereinshomepage oder auf den Socialmedia-Kanälen (Instagram, Facebook, ...) des Vereins zu veröffentlichen.

ja nein

Aufnahmen von Bild-/Videodateien zu Trainingszwecken:

Ich erlaube es, den Trainerinnen und Trainern Foto-/Videoaufnahmen zu Trainingszwecken anzufertigen. Die Dateien werden ausschließlich zu Trainingszwecken (Technikvideos, Videoanalysen, visuelle Technikrückmeldung) genutzt, nicht veröffentlicht und umgehend wieder gelöscht.

ja nein

Ich ermächtige den SC Ransbach-Baumbach 1994 e. V. den Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren vierteljährig, bis auf Widerruf, von meinem unten aufgeführten Konto einzuziehen. Kosten, die durch einen evtl. Nichteinlösung entstehen, gehen zu meinen Lasten.

Angaben für den Beitragseinzug (Sepa Lastschriftmandat):

IBAN: _____

BIC: _____

Bankname: _____

Sofern das Mitglied nicht der Kontoinhaber ist, wird die Anschrift des Kontoinhabers benötigt (Sorgeberechtigte usw.), die wie folgt lautet:

Kontoinhaber*in: _____

(Unterschrift des Mitgliedes)

(bei Minderjährigen Zustimmung der Sorgeberechtigten)

Auszug aus der Satzung des SC Ransbach-Baumbach 1994 e.V. vom 24. April 1994

§ 4 Mitgliedschaft und Mitgliederbeitrag

1. Mitglieder des Vereins kann jede natürliche Person werden;
bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand und endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen

Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge setzt die Mitgliederversammlung fest.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein kann durch schriftliche Erklärung jeweils zum Jahresende beendet werden.
Die Austrittserklärung muss bis spätestens zum 15. November eines Jahres einem Mitglied des Vorstandes zugegangen sein.
2. Bei vorsätzlichen Verstößen gegen die Interessen des Vereins kann ein Mitglied ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Dem betroffenen Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.

Monatliche Beitragssätze (ab. 01. 07. 2015):

Volljährige Mitglieder	€	9,--
Jugendliche, Azubis, Studenten, Rentner	€	9,--
Familienbeitrag	€	15,--

Familienmitglieder, (außer Ehepartner) die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über ein eigenes Einkommen verfügen, werden als Vollmitglieder behandelt.

Aufnahmegebühr: € 12,--